



# Fach- und Leistungskonzept

## des Johanniter-Hospizes Bonn

Stand April 2021



**JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

# Inhalt

Fach- und Leistungskonzept des Johanniter-Hospizes Bonn.....	3
Die Hospizbewegung .....	4
Begleitet sein .....	5
Unser Team.....	7
Unsere Leitung .....	9
Unsere ehrenamtliche Begleitung.....	10
Seelsorge.....	11
Soziale Betreuung .....	12
Unser Pflegekonzept.....	13
Unsere Hauswirtschaft.....	16
Unsere Haustechnik .....	18
Leistungen der Verwaltung.....	19
Wirtschaftlichkeit .....	20
Hospizfürsprecher .....	21
Wir leben das Johanniter-Leitbild.....	22
Antrag auf vollstationäre Hospiz- und Pflegeleistungen nach § 39 SGBV und § 43 SGBXI.....	23
Ärztliche Bescheinigung zur Notwendigkeit vollstationärer Hospizversorgung .....	25
Was wird beim Einzug in das Johanniter-Hospiz benötigt? .....	27



# Fach- und Leistungskonzept des Johanniter-Hospizes Bonn

Die Johanniter GmbH mit ihren Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Hospizen und Dienstleistungsunternehmen ist ein Werk des Johanniterordens. Die in allen Johanniter-Einrichtungen qualitativ hochwertige, den Menschen zugewandt dienende Medizin und Pflege wurzelt in der 900-jährigen Ordenstradition<sup>1</sup>.

Ist eine Versorgung und Begleitung von Menschen mit einer begrenzten Lebenserwartung zu Hause nicht mehr möglich, kann eine Aufnahme in das stationäre Johanniter-Hospiz erfolgen.

Unser Ziel ist die Wiederherstellung und Erhaltung bestmöglicher Lebensqualität in der verbleibenden Lebenszeit und die Begleitung unserer Gäste und der ihnen Nahestehenden in dieser besonderen Lebenssituation.

Sie finden unsere seit 2005 bestehende Einrichtung in Bad Godesberg auf dem Gelände des Johanniter Waldkrankenhauses. Unsere zehn wohnlich eingerichteten Einzelzimmer verfügen jeweils über ein barrierefreies Bad und einen Balkon mit Blick auf den Hospizgarten.

Kriterien für die Aufnahme in das Johanniter-Hospiz sind eine unheilbare Erkrankung, eine auf Wochen bis wenige Monate begrenzte Lebenserwartung, hoher palliativmedizinischer und pflegerischer Hilfebedarf, sowie die persönliche Zustimmung der Erkrankten bzw. der Bevollmächtigten. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Bestätigung der Notwendigkeit in Absprache mit der Hospizleitung.

Das Johanniter-Hospiz ist offen für Menschen aus allen Kulturen, Religionen und mit unterschiedlichen Weltanschauungen.

Gemäß dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz informieren wir Interessierte, bevor Sie sich für unser Hospiz entscheiden, über unsere Leistungen und weisen sie auf mögliche Entgeltänderungen hin.



<sup>1</sup> Vgl. Leitbild des stationären Johanniter-Verbundes.

# Die Hospizbewegung

**„Wir werden alles für dich tun,  
damit du nicht nur in Frieden sterben,  
sondern leben kannst bis zuletzt.“**

Cicely Saunders

Die Hospizidee hat ihre Wurzeln im Mittelalter, zur Zeit der Kreuzzüge vom 11. bis zum 13. Jahrhundert. Hospiz (lat.: hospitium) war im Mittelalter der Name von Herbergen für Pilger, Bedürftige, Fremde oder Kranke. Damals konnten Mitleidige, Leidende und Sterbende Unterkunft, Beköstigung und Unterstützung in Hospizen finden.

Als Begründerin der neuen Hospizbewegung gilt die englische Ärztin, Krankenschwester und Sozialarbeiterin Cicely Saunders, die den mittelalterlichen Hospizbegriff wiederbelebte und 1967 in einem Vorort Londons das St. Christopher's Hospice gründete. Aus diesem Verständnis leitet sich der Begriff „Gast“ für die Menschen, die in einem Hospiz leben, ab. Das St. Christopher's Hospice wurde das Vorbild für alle weiteren modernen Hospize. Gleichberechtigt sollte der Gast im Hospiz seelisch, pflegerisch, psychosozial und medizinisch betreut werden. Aufgrund der wörtlichen Herkunft und Bedeutung des Wortes „Hospiz“ verstehen sich die Einrichtungen als „Herberge“ und „Raststätte“ für die, die sich auf dem Weg befinden. Somit wird der Tod als Übergang verstanden, der zum Prozess des Lebens gehört.

Die Begleitung bei dem Prozess vom Leben zum Tod bezieht sich nicht ausschließlich auf den Hospiz-Gast, sondern auch auf die ihm Nahestehenden, die ebenfalls mit dem Thema des Abschiednehmens konfrontiert sind.

Das St. Christopher's Hospice entwickelte sich zum Ausgangspunkt der Palliativmedizin, deren wesentlicher Bestandteil der modernen Hospizidee ist. Bald folgten auch in anderen Ländern Interessierte und Engagierte dem Vorbild Cicely Saunders.

In allen Bereichen des Johanniter-Hospizes ist das Konzept der „Palliative Care“ die Grundlage unseres Handelns. „Palliative Care“ setzt sich aus dem lateinischen Wort „palliare“ = umhüllen, „pallium“ = Mantel und dem englischen Wort „care“ = Sorge, Achtsamkeit, Pflege, wertschätzende umhüllende Sorge für Menschen in der letzten Lebenszeit als Gesamtkonzept zusammen.

Palliative Care versteht das Sterben als einen natürlichen Teil des Lebens und versucht weder den Tod um jeden Preis hinauszuzögern noch ihn willentlich herbeizuführen. Definition Palliative Care nach der Weltgesundheitsorganisation, 2002: „Palliative Care ist ein Behandlungs- und Unterstützungskonzept mit dem Ziel, die Lebensqualität von Patienten, die mit den Problemen einer progredienten, unheilbaren Erkrankung konfrontiert sind, und deren Nächsten zu verbessern. Dies geschieht, indem Leiden durch die rechtzeitige Identifikation und eine einwandfreie Beurteilung der Situation sowie der Behandlung von Schmerzen und weiteren Symptomen unter Berücksichtigung körperlicher, psychosozialer, seelischer und geistiger Dimensionen verhütet und gelindert wird.“

# Begleitet sein



Unser Hospizgast erfährt zugeschnitten auf seine individuelle Situation „Für-Sorge“ für seine seelischen, körperlichen, sozialen, kulturellen und spirituellen Bedürfnisse, eine „Ver-Sorgung“ der pflegerischen Erfordernisse und eine „Um-Sorgung“ in seinen Wünschen.

Richtungsweisend in der professionellen Begleitung ist immer der uns anvertraute Mensch, dem wir mit unseren gelebten Werten und Haltungen begegnen.

Die Abgrenzung zur Palliativstationen in Krankenhäusern besteht darin, dass deren Zielsetzung es ist, krankheits- und therapiebedingte Beschwerden zu lindern und wenn möglich, die Krankheits- und Betreuungssituation so zu stabilisieren, dass die Patienten wieder entlassen werden können. Auf der Palliativstation sind jederzeit Ärzte verfügbar.

Im Mittelpunkt der Dienstleistungen im stationären Hospiz steht die auf den letzten Lebensabschnitt zeitlich begrenzt angelegte palliativpflegerische und palliativmedizinische Betreuung und Begleitung, bei der gegebenenfalls auch die Rückkehr nach Hause oder der Umzug in eine Langzeitpflegeeinrichtung möglich ist. Die umfassende „Sorge“ zeigt sich durch einen kontinuierlichen Dialog und Austausch mit den Hospizgästen und den ihnen Nahestehenden. Über die Auslegung und Ausgestaltung der „guten“ Sorge entscheidet der Hospizgast.

Die Gestaltung des Lebensendes ist ein höchst individueller Prozess, von daher ist ein allgemeingültiges „Konzept“ für ein „gutes“ Sterben ausgeschlossen.

Allerdings steht das Bestreben nach größtmöglicher Freiheit von den Symptomen, die den Gast belasten, und die weitest gehende Umsetzung der Bedürfnisse und Wünsche des uns anvertrauten Menschen im Vordergrund.

In Kulturen und Religionen haben sich unterschiedliche Traditionen im Umgang mit schwer erkrankten Menschen und Sterbenden entwickelt. Offen für andere Kulturen und andere Religionen heißt, sich auf Grundlage der eigenen christlichen Identität und der Kultur der Hospizbewegung einzulassen auf einen interkulturellen, spirituellen und/oder interreligiösen Dialog mit allen Möglichkeiten und Grenzen. Gerne unterstützen wir den Kontakt zu Vertretern aller Glaubensrichtungen.

Psychosoziale Begleitung umfasst den emotionalen Beistand für die Sterbenden und ihre Angehörigen und hilft bei der Auseinandersetzung mit dem bevorstehenden Tod. Sie unterstützt alle Betroffenen bei der Bewältigung unerledigter Probleme. Spirituelle Begleitung öffnet sich dem Bedürfnis von Sterbenden, Fragen nach dem Sinn von Leben, Tod und Sterben und dem Danach zu stellen. In der Auseinandersetzung mit diesen letzten Fragen soll niemand alleine bleiben müssen.

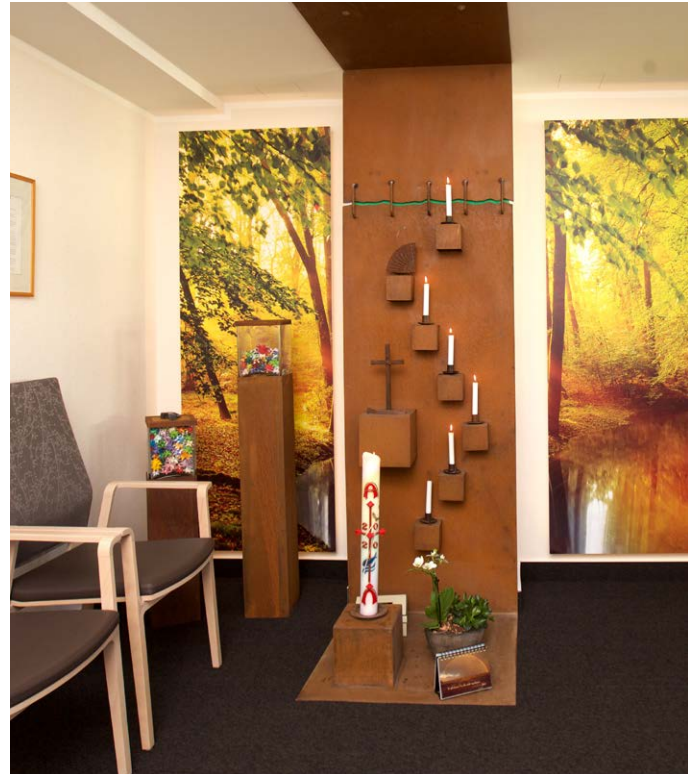


Die Begleitung versteht sich als Angebot über den Tod hinaus.

Eine gelebte Kultur der Verabschiedung ist zentraler Bestandteil der Arbeit im Johanniter-Hospiz. Schon vor dem Tod ist die Trauer der Sterbenden und Angehörigen gegenwärtig, weil mit dem bevorstehenden Abschied das Empfinden von Trauer eintritt. Tod und Sterben sind im heutigen Lebensalltag schwerer fassbar geworden, und so ist eine gelebte Abschiedskultur weitgehend verloren gegangen. Ein Einsatz von Ritualen, Symbolen und Bräuchen, kann helfen, die Krise des Verlustes zu bewältigen und dem Menschen Geborgenheit, Kraft und Würde in schwerer Krankheit und im Sterben zu geben. So geschieht auch die Versorgung am Totenbett würdevoll, in gebotener Stille und Ruhe. Der Verstorbene wird, wenn möglich mit Angehörigen, nach der ärztlichen Todesfeststellung gepflegt und nach Wunsch eingekleidet. Die Abholung des Verstorbenen aus dem Hospiz soll in Abstimmung mit den Angehörigen ausschließlich in einer würdevollen Form im Sarg erfolgen. Das Angebot einer gemeinsamen Abschiedsfeier im Zimmer des Verstorbenen ermöglicht es allen an der Begleitung beteiligten Personen, inne zu halten und Abschied zu nehmen. Eine entzündete Kerze und Blumen vor der Zimmertüre, und der Eintrag in Gedenkbüchern sind Symbole für die Mitteilung, dass ein Mensch im Haus gestorben ist. Angehörige erhalten Unterstützung bei der Erledigung von Formalitäten.

Die Zeit der Trauer ist eine schmerzliche Zeit. Und es gibt keinen Weg, die Trauer zu umgehen: So schmerzlich Trauer auch ist, sie ist unvermeidlich und es ist wichtig, dass wir genügend Zeit und Raum für unsere Trauer bekommen. Das Johanniter-Hospiz unterstützt daher die Zurückbleibenden weiter und sie werden mit ihrer Trauer ernst- und wahrgenommen. Zu Gedenkfeiern und Veranstaltungen sind die Nahestehenden herzlich eingeladen.

Ein weiteres Anliegen ist das Thematisieren von Abschied, Tod und Trauer in der Gesellschaft. Häufig



erzeugen diese Themen Ängste und werden daher eher vermieden. Hier bei besteht die Gefahr, dass die Menschen, die unmittelbar von dem Thema betroffen sind, ebenfalls eher gemieden werden, oder das letzte Dinge nicht mehr im Sinne des Betroffenen geregelt werden können.

Die Mitarbeitenden des Johanniter-Hospizes Bonn sind bestrebt die Themen Abschied, Tod und Trauer als gesellschaftsfähig zu etablieren, Ängste zu nehmen und einen gelasseneren, natürlicheren Umgang mit dieser Lebensphase zu ermöglichen und gleichzeitig den Blick für die Chancen eines bewusst gestalteten Lebens zu schärfen.

# Unser Team



Die Verbesserung der Lebensqualität erfolgt durch das multidisziplinäre Zusammenwirken von Pflegekräften, Ärzten, Seelsorger, Sozialen Diensten und ehrenamtlichen Hospizhelfern im Dialog mit unseren Hospizgästen und deren Nahestehenden. Pflege und Betreuung setzen immer eine ganzheitliche Wahrnehmung des Hospizgastes als Einheit von Körper, Geist und Seele voraus. Nicht die Krankheit oder eine medizinische Diagnose stehen im Mittelpunkt, sondern der Mensch als einmaliges, unverwechselbares Individuum mit seinen eigenen seelischen, körperlichen, sozialen, kulturellen und spirituellen Bedürfnissen. Diese Bedürfnisse und Wünsche unserer Hospizgäste haben bei der Gestaltung des Alltags im Hospiz immer höchste Priorität. Der Alltag im Hospiz verläuft deshalb ganz individuell nach den Bedürfnissen unserer Hospizgäste, einen vorgezeichneten Rhythmus gibt es für sie nicht. Ihre Wünsche und Bedürfnisse, aber auch das tägliche Befinden entscheiden über den Tagesablauf, auf den wir uns mit unserem Tun so weit wie möglich einstellen.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte der uns anvertrauten Menschen. Damit sind der Schutz der Privatsphäre und der vertrauliche Umgang mit Informationen untrennbar verbunden.

Aktive Sterbehilfe führen wir im Johanniter-Hospiz nicht durch. Dies bedeutet für uns die Grenze des Selbstbestimmungsrechtes der kranken und sterbenden Menschen.

In Konflikt- und Entscheidungssituationen ist uns die ethische Reflexion auf der Basis der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen wichtig.

Als hilfreiches Instrument haben sich palliative und ethische Fallbesprechungen mit den jeweils Beteiligten bewährt.

Die Hospizgäste werden rund um die Uhr von erfahrenen Palliativpflegefachkräften nach dem Palliative Care Konzept betreut. Zusammen mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden, der Seelsorge, den sozialen- und medizinisch-therapeutischen Diensten, sowie der Hauswirtschaft ermöglichen wir ein umsorgendes Umfeld.



Unsere begleitenden Angebote durch unsere Musiktherapeutin, unserem Hundebesuchsdienst, die ehrenamtlichen Mitarbeiter, sowie die Aromapflege und die den Bedürfnissen angepassten, individuellen Mahlzeiten können das Wohlbefinden unserer Gäste fördern. Gespräche, Humor, Zuwendung und Aufmerksamkeiten ergänzen die individuelle Pflege und Begleitung.

Angehörige und Nahestehende können in dem vom Gast gewünschten Maß in die Begleitung und Pflege einbezogen werden.

Der Treffpunkt des Hauses ist die Küche mit dem Wintergarten als Gemeinschaftsraum. Hier finden regelmäßig Veranstaltungen für unsere Gäste und deren Nahestehenden statt.

Nahestehende Menschen unserer Gäste können jederzeit zu Besuch kommen und nach Absprache im Hospiz übernachten. Dies ist sowohl im Zimmer des Hospizgastes als auch in einem separaten Zimmer für Nahestehende möglich.

Im Hospiz sind keine Ärzte beschäftigt. Die ärztliche Betreuung erfolgt durch niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie durch qualifizierte Palliativmediziner.

Das professionelle Handeln aller Mitarbeitenden im Johanniter-Hospiz kann als ein dialogisches und ständig beobachtendes Begleiten, Führen und Folgen beschrieben werden.

Im beobachtenden Dialog werden mit dem Hospizgast die aktuellen Erfordernisse und Bedürfnisse erfragt und erspürt. Somit sind Belastungen, Bedürfnisse und auch Sympathien Bestandteil und Selbstverständlichkeit in der Auswahl der Unterstützenden.

Darüber hinaus ist die Frage immer auch an die Mitarbeitenden gerichtet: Wie Sorge ich mich um meine eigene physische und seelische Gesundheit, um gut für andere sorgen zu können? Das erfordert ein hohes Maß an Selbstfürsorge auf der Basis professioneller Selbstbeobachtung.

Mitarbeiter-Seelsorge und regelmäßige Angebote der kollegialen Beratung als unterstützende Begleitungsangebote sind Bestandteil des professionellen Selbstverständnisses.

Wir nutzen und beherrschen erfolgreich bewährte und wissenschaftlich anerkannte Verfahren bei der Erfüllung unserer Aufgaben. Deshalb ermöglichen wir Mitarbeitenden aller Ebenen Aus- und Weiterbildung, zu der sie ebenso berechtigt wie verpflichtet sind. Fairness im Umgang mit internen und externen Partnern sowie die Einhaltung miteinander getroffener Vereinbarungen sind die Grundvoraussetzungen unseres Handelns. Wir suchen und nutzen Chancen für neue Entwicklungen und sind offen für sinnvolle Veränderungen unter Achtung bewährter Traditionen.





# Unsere Leitung

Die Leitung des Hospizes ist verantwortlich für die Organisation aller internen Leistungsbereiche (Pflegedienst, Hauswirtschaft, Soziale Betreuung, Verwaltung) und die Kooperation mit der zentralen Administration der Johanniter GmbH. Entsprechend des Leitbildes des stationären Johanniter-Verbandes hat kooperative Führung Vorrang.

Die übergeordnete Verantwortung für das Johanniter-Hospiz Bonn liegt unmittelbar bei der Geschäftsführung der Johanniter Krankenhäuser Bonn. Hiermit wird die besondere Bedeutung des Hospizes für die Johanniter GmbH deutlich, die in der engen Zusammenarbeit mit Hospizverein, der Anbindung an die örtlichen Pfarrgemeinden und die Einbindung in die Strukturen der Hospizbewegung praktisch erkennbar wird. Die Stabsstellen in den Bereichen „Qualitätsmanagement“, „Hygiene“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Koordination Hauswirtschaftliche Dienste“, „Haustechnik“ und „Verwaltung“ arbeiten eng mit der Hospizleitung zusammen.

Die Hospizidee lebt vom Leitgedanken der Vernetzung. Nicht das Hospiz allein kann dem Anspruch nach einem Abschied in Würde gerecht werden. Hierzu bedarf es einer Zusammenführung verschiedener Personen in der konkreten Begleitungssituation Sterbender (Familie, Angehörige, Freunde, Seelsorger, Ärzte, Therapeuten) und einer strukturellen und permanenten Kooperationsbeziehung der Institutionen (Hospiz, Krankenhäuser, Pflegedienste, ambulante Hospizdienste, Ärzte, Pfarrgemeinden).

Hospize wurden durch entsprechende Fördervereine gegründet und sind somit „Bewegungen“ aus der Gesellschaft und basieren auf dem Engagement der Menschen der Sozialräume.

Eine hohe Sozialraumorientierung zeichnet das Johanniter-Hospiz Bonn aus. Eine gegenseitige Identifikation



Marita Haupt, Leiterin Hospiz

und Akzeptanz erzeugen eine entsprechend hohe Motivation und „gute Beweggründe“ sowohl bei den Menschen in den Einrichtungen als auch bei den Mitbürgern des Sozialraumes. Die örtlichen Gegebenheiten werden in die täglichen Belange der Organisation der Hospize einbezogen, was nicht bedeutet, dass die Gäste und Patienten der Hospize an den regionalen Sozialraum gebunden sein müssen. Vorhandene Netzwerke können genutzt werden, eine hohe Partizipation an den Netzwerken ermöglicht eine hohe Synergie.

Das Johanniter-Hospiz Bonn unterstützt die Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“, die gemeinsam vom Deutschen Hospiz- und Palliativverband, der Bundesärztekammer und der Gesellschaft für Palliativmedizin im Jahr 2010 veröffentlicht wurde.

# Unsere ehrenamtliche Begleitung



Ehrenamtskoordinatorin Mareike Hartig  
(Hospizverein Bonn)

Für eine umfassende Betreuung der Hospizgäste im Johanniter-Hospiz ist der Einsatz der Ehrenamtlichen unentbehrlich. Ehrenamtliche im Hospiz zeigen unserer Gesellschaft, wie wichtig jeder einzelne Mensch bis zum letzten Augenblick seines Lebens ist.

Das Besondere am Dienst der Ehrenamtlichen ist, dass er ganz freiwillig ohne äußeren Druck oder materiellen Zwang geschieht. Ehrenamtliche repräsentieren das Element der Normalität im Hospiz. Der Einsatz der Ehrenamtlichen orientiert sich nach den persönlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Notwendigkeiten. Die Tätigkeiten reichen von der lebenspraktischen Mithilfe, wie in Küche oder Garten, über psychosoziale und/oder spirituelle Begleitung und Unterstützung des Hospizgastes und seiner Nahestehenden. Das Johanniter-Hospiz kooperiert mit dem Hospizverein Bonn bei der Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.



Ehrenamtskoordinator Herr Stadtfeld

# Seelsorge



Die Seelsorge im Johanniter-Hospiz Bonn liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden der evangelischen und katholischen Seelsorger des Johanniter Waldkrankenhauses. Die Seelsorger sind in der Regel mehrmals in der Woche im Hospiz präsent und besuchen auf Wunsch und nach Absprache die Gäste der jeweiligen Konfession. Auch Gäste ohne Konfession oder Gäste anderer Religionen werden auf deren Wunsch hin aufgesucht. Gerne unterstützen wir den Gast bei der Kontaktaufnahme zum gewünschten Vertreter einer Glaubensrichtung.

Eine seelsorgliche Erreichbarkeit ist organisiert und gewährleistet.

Neben den seelsorglichen Besuchen bieten die Seelsorger Gottesdienste in der Krankenhauskapelle und Andachten in den Zimmern der Hospizgäste an. Es besteht die Möglichkeit zum Empfang des Abendmahls oder der Kommunion auf den Zimmern. Der Empfang der katholischen Sakramente der Beichte oder der Krankensalbung wird ermöglicht.

Die Seelsorger nehmen an der psychosozialen Übergabe teil.

Die Seelsorger sind auch Begleiter für Angehörige, Mitarbeitende und Ehrenamtliche im Hospiz. Zur Seelsorge im Hospiz gehört u. a.:

- Da sein, Wahrnehmen, Beistand leisten
- Die begleitete Person in den Mittelpunkt stellen
- Biographiearbeit
- Das Leben mit seinen Grenzen und Brüchen wertschätzen
- Existentielle und spirituelle Themen aufgreifen und ansprechen
- Dem Unfassbaren Raum und auf angemessene und vielfältige Weise Ausdruck geben
- Miteinander Kraftquellen entdecken
- In schweren Situationen zum gemeinsamen Aushalten ermutigen und anleiten
- Nahestehende im Blick haben, begleiten und einbinden
- Seelsorge für das Team
- Gestaltung von Gedenkgottesdiensten
- Gestaltung von Verabschiedungen und Aussegnungen
- Fortbildungsangebote



# Soziale Betreuung



In unserem Hospiz richten sich die Angebote nach den täglich neu zu erfassenden individuellen Bedürfnissen der Hospizgäste. Diese werden von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden weitest möglich berücksichtigt.

Maßgeblich für die Soziale Arbeit im Johanniter-Hospiz Bonn ist das „Nordrhein-westfälische Qualitätskonzept: Maßstäbe für die Soziale Arbeit im Hospiz- und Palliativbereich“.

Der Gast und seine ihm Nahestehenden erhalten auf Wunsch Unterstützung:

- bei der Wahrnehmung und Umsetzung von Bedürfnissen,
- bei Biographie- und Lebensbilanzarbeit,
- in seelischen Krisen und Verarbeitungsprozessen,
- zur gelingenden Kommunikation,
- zur Förderung der eigenen Ressourcen,
- beim Geltend machen von gesetzlichen Ansprüchen nach §39a SGB V sowie auf Grundlage der weiteren Sozialgesetzbücher,
- bei der Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht,
- bei Fragen zu Sorgerecht, Erbrecht etc.,
- bei der Tagesstrukturierung und der Alltagsgestaltung,
- bei Auszug aus dem Hospiz

Ist der Gast verstorben, werden die Hinterbliebenen über weitere Angebote im Hospiz informiert und können bei Bedarf Einzelgespräche sowie Trauergesprächskreise in Anspruch nehmen.



# Unser Pflegekonzept



Das Pflegekonzept des Johanniter-Hospizes basiert auf dem Pflegemodell der Aktivitäten, Beziehungen und existenziellen Erfahrungen des Lebens (ABEDLs), so wie es von Monika Krohwinkel 1999 weiterentwickelt und beschrieben wurde. Dieses Modell ist ein primär personenbezogenes, fähigkeits- und förderorientiertes System, das aktivierende Pflege unterstützt.

Für die Begleitung und Pflege in einem Hospiz wurde dieses Modell angepasst, da im Hospiz die palliative Zielsetzung die handlungsleitende Priorität einnimmt. Anders als die kurative Versorgung zielt die palliative Pflege und Betreuung weder auf Heilung, noch allzeit auf die kausale Bekämpfung der Beschwerdeursachen ab, noch auf eine umfassende Aktivierung, sondern auf eine situativ höchstmögliche Lebensqualität. Hier steht die Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen und damit die Planung und Durchführung von symptomvermeidenden, -lindernden oder -behebenden Maßnahmen im Mittelpunkt des palliativen Umgangs. Die Palliativpflege will den Hospizgästen ermöglichen, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Aus diesem Grund wird häufig die von Krohwinkel angesprochene Kompetenz zur Bewältigung des Alltages unter aktivierenden Gesichtspunkten, je nach Wunsch des Hospizgastes, hinter dem Wunsch nach situativem Wohlbefinden zurückstehen. Da dieses situative Wohlbefinden immer abhängig sein wird von

ganz persönlichen Vorlieben und Erfahrungen, kommt der biographischen Arbeit und der Einbeziehung von Nahestehenden des Hospizgastes eine große Bedeutung zu.

Der Pflegeprozess beschreibt das systematische, logische und auch professionelle Vorgehen. In dieser Systematik steht der Hospizgast im Zentrum unseres Handelns. Um ihn angemessen pflegen und betreuen zu können bedarf es der Berücksichtigung zahlreicher Informationen. Daher bedienen sich im Johanniter-Hospiz die professionell Mitarbeitenden des Instruments der Pflegeplanung.

Die Anamnese, d.h. die Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfes, wird im Johanniter-Hospiz anhand des **„Aktivitäten, Beziehungen und existenziellen Erfahrungen des Lebens“** (ABEDL) beschreibenden Pflegemodells von M. Krohwinkel erhoben. Dieses Pflegemodell sieht in seiner Grundform 13 ABEDL vor. Diese ABEDL fassen wir in der Einschätzung des Pflegebedarfs und der Pflegeplanung in „5 Lebensbereiche“ zusammen, da einzelne der ABEDL in einer gegenseitigen Wechselbeziehung stehen und in der Palliativpflege sinnvoll verknüpft werden können. Die Thematik des ABEDL „Mit existenziellen Erfahrungen des Lebens umgehen“ betrifft in der Begleitung der bei uns lebender Menschen alle 5 Lebensbereiche.



**1. Lebensbereich:** „Vitale Funktionen und für Sicherheit sorgen“: vitale Funktion aufrechterhalten, für eine sichere und fördernde Umgebung sorgen

**2. Lebensbereich:** „körperliche Bedürfnisse“: sich pflegen, ausscheiden, ruhen und schlafen

**3. Lebensbereich:** „Ernährung“: essen und trinken

**4. Lebensbereich:** „Mobilität“: sich bewegen, sich kleiden.

**5. Lebensbereich:** „psycho-soziale Bedürfnisse“: kommunizieren, sich beschäftigen, die eigene Sexualität leben können, soziale Kontakte, Beziehungen und Bereiche sichern und gestalten können.

Um im Hospiz eine exzellente Pflegequalität anzubieten, werden neben betriebsinternen Pflegestandards auch an die Lebenssituation der hier lebenden Menschen angepasste evidenzbasierte Qualitätsinstrumente in der Pflegepraxis verwendet, die von Pflegeexperten erarbeitet wurden und Konsens in der Berufsgruppe sind. Diese Instrumente werden als Expertenstandards in der Pflege bezeichnet.

Bisher wurden neun Expertenstandards durch das Deutsche Netzwerk für Qualitätssicherung in der Pflege (DNQP) in Kooperation mit dem Deutschen Pflegerat und mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt. Die Standards werden laufend aktualisiert und vom DNQP veröffentlicht. Bei uns finden folgende, auf die jeweilige Lebenssituation angepasste Expertenstandards Anwendung:

**Im Lebensbereich 1:** Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten und chronischen Schmerzen.

**Im Lebensbereich 2:** Förderung der Harnkontinenz in der Pflege

**Im Lebensbereich 3:** Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege

**Im Lebensbereich 4:** Sturzprophylaxe, Dekubitusprophylaxe in der Pflege und die Pflege von Menschen mit chronischen Wunden

**Im Lebensbereich 5:** „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ und Entlassungsmanagement in der Pflege.

Wir ergreifen vielfältige Maßnahmen um Freiheitsbeschränkung zu vermeiden. So bieten wir vielfältige individuell abgestimmte Bewegungs- und Begleitmöglichkeiten, beispielsweise persönliche Zuwendung, das Liegen in sogenannten Niedrigflurbetten, eine exzellente Symptomkontrolle, unterteilte Bettrollschutzeinrichtungen, usw. an.

Im Rahmen der pflegerischen Betreuung können freiheitsbeschränkende Maßnahmen gemäß § 1906 Abs. 4 BGB zum Wohle und zur Erhaltung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen jedoch trotz aller begleitenden Maßnahmen als Ultima Ratio erforderlich werden. Wenn unser Gast nicht selbst die Einwilligung dazu geben kann, wird der gesetzliche Betreuer oder Bevollmächtigte gemeinsam mit dem behandelnden Arzt gebeten, einen diesbezüglichen richterlichen Beschluss herbeizuführen.





Alle Leistungen der Grundpflege und Behandlungspflege werden im Johanniter-Hospiz nach den Maßgaben des SGB XI erbracht. Voraussetzung für die Durchführung der Behandlungspflege ist eine vorliegende schriftliche ärztliche Anordnung der Maßnahmen.

Die Pflegeleistungen werden auf Grundlage des individuellen Pflegebedarfes, entsprechend des Pflegegrades geplant. Die Durchführung der Pflege erfolgt immer unter der Aufsicht einer Pflegefachkraft.

Wir erbringen auf Grundlage des Pflegemodells der **„Aktivitäten, Beziehungen und existenziellen Erfahrungen des Lebens“** (ABEDL) unter der Maßgabe des Palliative Cares Konzeptes und auf der Basis der Standards der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin beispielsweise folgende Leistungen nach dem anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse:

- Hilfen bei der Körperpflege (z.B. Waschen, Baden, Duschen, Kämmen, Rasieren)
- Hilfen bei der Ernährung (z.B. Getränke anreichen, Hilfen beim Essen)
- Hilfen bei der Mobilität (z.B. Hilfen beim Gehen, Umsetzen, Lagerungen)

Die Planung und Durchführung der Pflege wird von uns schriftlich dokumentiert. Unser Gast hat jederzeit das Recht in diese Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen.

Veränderungen des pflegerischen Hilfebedarfes führen zu einer erforderlichen Anpassung des Pflegegrades. Hierzu werden wir bei Vorliegen einer Erforderlichkeit nach Abstimmung mit unserem Gast die Pflegekassen und/oder die Sozialbehörden informieren und eine Anpassung beantragen.

## Versorgung mit Medikamenten und Hilfsmitteln

Medikamente und individuelle Hilfs- und Heilmittel werden von den behandelnden Ärzten verordnet. Unsere Gäste genießen das Recht der freien Arztwahl. Vor dem Einzug in unser Hospiz wird abgestimmt, ob Ihr Hausarzt Sie auch hier weiter behandelt und zu Hausbesuchen bereit ist. Ist dies nicht der Fall, so benennt Ihnen die Einrichtungsleitung gerne verschiedene Ärzte, die eine ärztliche Betreuung durch regelmäßige Besuche auch im Haus sicherstellen können. Soweit Sie uns mit der Verwaltung Ihrer Medikamente betrauen,

erfolgt nach den Maßgaben des Apothekengesetzes die Belieferung und Bevorratung nur in Zusammenarbeit mit einer Apotheke, mit der wir einen durch das Gesundheitsamt genehmigten Kooperationsvertrag geschlossen haben. Diese Apotheke rechnet mit Ihnen auch alle anfallenden Gebühren ab. Hilfsmittel können über Sanitätshäuser bezogen werden. Wir leiten die Verordnung an das von Ihnen gewünschte Sanitätshaus weiter, oder beauftragen ein örtliches Sanitätshaus mit der Abwicklung, wenn Sie keinen bestimmten Wunsch hierzu äußern.

Im Johanniter-Hospiz müssen die Inkontinenzhilfsmittel vom Arzt individuell verordnet werden und über die Vertragspartner der Kassen oder in Einzelfällen über die Apotheke ausgeliefert werden. Diese rechnen ggfs. anfallende Kosten mit Ihnen direkt ab. Maßnahmen und Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie können von Ihrem Arzt verordnet und in Ihrem Zimmer durch zugelassene externe Therapeuten erbracht werden, die wir Ihnen gerne vermitteln.

## Körperpflegeartikel

Grundsätzlich sind Körperpflegeartikel von Ihnen selbst zu beschaffen. Jedes Haus hält eine Grundauswahl an Hygieneartikeln zur kostenlosen bedarfsweisen Abgabe bereit, um die Versorgung jederzeit sicher zu stellen.

Dies sind: Waschlotion, Duschbad und Shampoo, Körperlotion und Zahncreme.

Weitere oder individuelle Artikel sind zu beschaffen. Ggf. sind wir auf Wunsch bei der Beschaffung behilflich.

Hygieneartikel wie Rasierer, Nagelscheren oder Zahnbürsten sind als Dinge des persönlichen Bedarfs auch selbst zu beschaffen.

# Unsere Hauswirtschaft

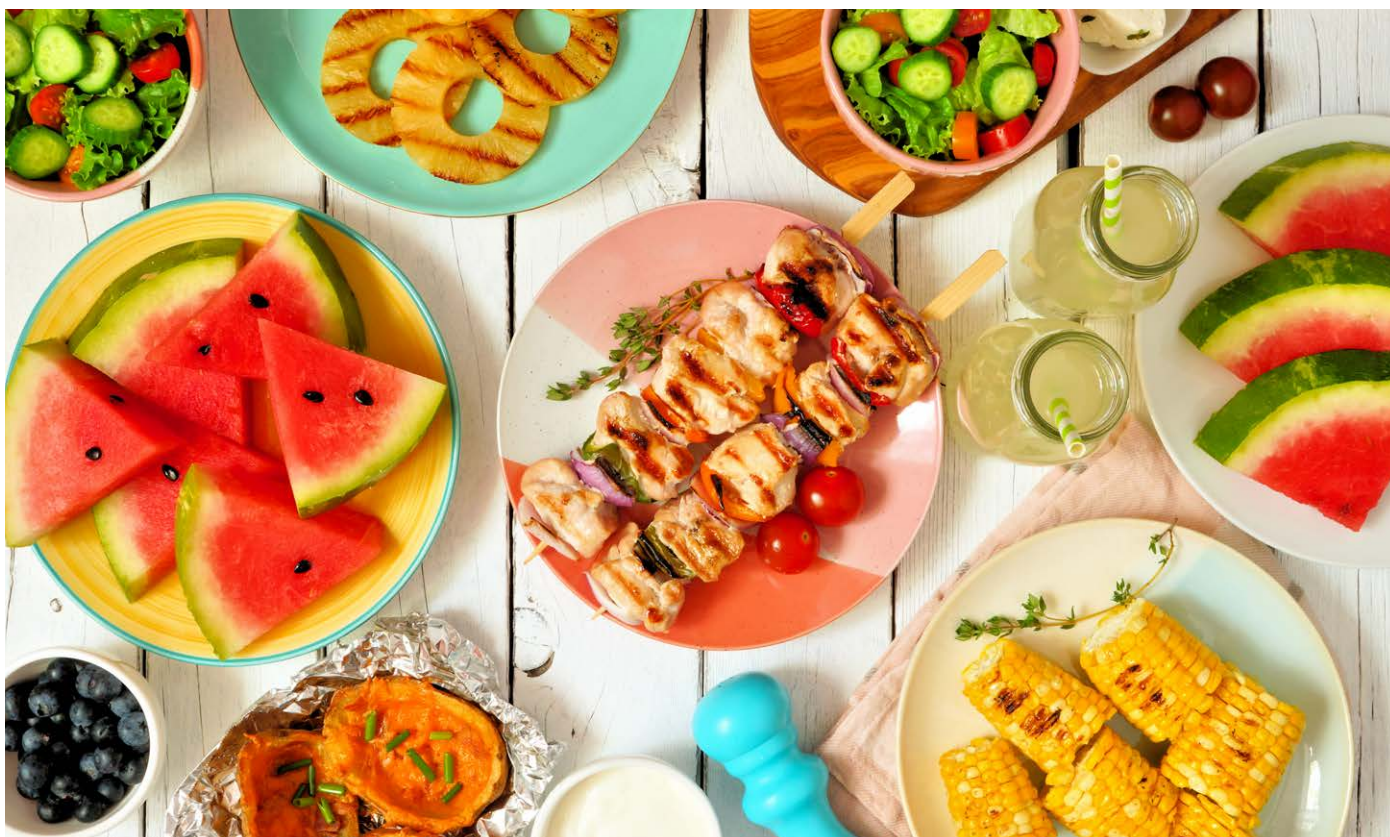
Ein Hospiz als Herberge für Menschen am Ende ihres Lebens soll Räume bieten, in denen man sich wohlfühlen kann, die mit dem medizinisch-pflegerischen Auftrag die räumlichen Rahmenbedingungen für eine gute Pflege bieten, zugleich aber wohnlich und häuslich und nicht funktional und institutionell wirken. Darum ist das Johanniter-Hospiz ein kleines und überschaubares Haus mit einer wohnlichen Gestaltung, die zugleich aber über alle technischen und funktionellen Einrichtungen und Ausstattungen verfügt, die für eine professionelle stationäre Pflege erforderlich sind. Die öffentlichen Räume des Eingangsbereiches und die halböffentlichen Räume (Flure, der Wintergarten, der Raum der Stille, Aufenthalts-, Begegnungs- und Besprechungsräume) unterliegen den Gestaltungsvorgaben des Trägers und werden in Verantwortung der Hospizleitung gestaltet. Im Hospiz gibt es einen Wintergarten und einen Begegnungsraum. Diese Räume können unseren Gästen nach Absprache auch zur Ausrichtung einer privaten Feier, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus kann der Hospizgarten, der ebenerdig mit dem Aufzug für die Hospizgäste erreichbar ist, und der Balkon mit Blick auf den angrenzenden Wald und die umliegenden Grünanlagen genutzt werden.

Die privaten Räume des Gastes haben im Johanniter-Hospiz Bonn, abhängig von der individuellen Architektur des einzelnen Raumes, Größen zwischen 18 qm und 24 qm. Wir bieten ausschließlich Einzelzimmer an. Alle Zimmer sind möbliert mit einem Kleiderschrank, einem Tisch und mindestens einem Sessel oder Stuhl. Standardmäßig sind ein Pflegebett und ein Pflegenachttisch in jedem Zimmer. Eine individuelle Ergänzung der Möblierung und Gestaltung aller privaten Zimmer ist möglich. Eigene Duschbäder stehen für jedes Zimmer zur Verfügung. Jedes Zimmer hat einen Telefonanschluss, eine Hausnotrufanlage und einen TV-Anschluss mit TV und ein Radio/CD-Player, sowie einen Minikühlschrank. Gerne ist unser haustechnischer Dienst bei der Gestaltung des Zimmers behilflich.

Nahestehenden der Gäste wird nach Absprache die Übernachtung im Hause ermöglicht.

Mit Unterstützung externer Dienstleister für die Wäscheversorgung und die Unterhaltsreinigung bieten wir eine professionelle Hauswirtschaft mit einer eigenen Mitarbeiterin, deren Kernaufgabe die Pflege und Instandhaltung des wohnlichen Umfeldes und die Versorgung mit Speisen und Getränken ist.



Es ist unser Anspruch und unsere Aufgabe, ein ausgewogenes, abwechslungsreiches Speisenangebot unter Berücksichtigung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse und unter der Berücksichtigung individueller Wünsche anzubieten. Kulturelle und religiöse Besonderheiten werden beachtet. Unsere Mitarbeiter haben die Aufgabe, diese Mahlzeiten in einer kultivierten Atmosphäre anzubieten. Lebensmittel werden als Komponenten geliefert und können auf Wunsch individuell zusammengestellt werden. Kleine Speisen werden auf Wunsch täglich individuell frisch zubereitet. Somit können auch individuelle Wünsche einzelner Gäste berücksichtigt und Sonderkostformen angeboten werden.

Das Mahlzeitenangebot besteht aus dem Frühstück, dem Mittagessen, ein Nachmittagskaffee, dem Abendessen und nach Wunsch oder Bedarf einer kleinen Spätmahlzeit. Weitere Zwischenmahlzeiten sind auf Wunsch selbstverständlich möglich. Das Johanniter-Hospiz bietet drei Grundmenüs oder eine Kombination der einzelnen Komponenten und zusätzliche tägliche Wunschkost an. Erforderliche Diäten und Sonderkostformen werden sichergestellt. Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten beraten wir. Eine Liste der in den Speisen enthaltenen Allergene kann auf Anfrage jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Mahlzeiten werden jederzeit Getränke bereitgestellt. Dies sind Mineralwasser und eine Auswahl an Säften. Weitere individuelle Wunschgetränke (wie z. B. Limonaden, Bier etc.) können in Absprache zur Verfügung gestellt oder in unterschiedlicher Auswahl in der Cafeteria des Waldkrankenhauses erworben werden.

Die Nahestehenden sind im Johanniter-Hospiz zu allen Mahlzeiten willkommen. Die Preise hierfür werden Ihnen im Hause bekannt gegeben. Die Teilnahme von Gästen an den Mahlzeiten in dem Johanniter-Hospiz bedarf der vorherigen Absprache.

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind verantwortlich, gemeinsam mit den Gästen und den Mitarbeitenden der Betreuung und Pflege, für eine wohnliche Atmosphäre zu sorgen. Hierzu gehören u. a. folgende Leistungen:

- Mit-Gestaltung der öffentlichen und halböffentlichen Bereiche des Hauses
- Unterstützung der Hospizgäste bei der Gestaltung des persönlichen Wohnraumes
- Jahreszeitliche Mit-Gestaltung und Dekoration



Die Reinigung des persönlichen Wohnraumes erfolgt 4-mal wöchentlich, an 3 Wochentagen erfolgt zusätzlich eine Sichtreinigung zur Beseitigung grober Verschmutzungen. Die Reinigung wird individuell abgesprochen. Im Johanniter-Hospiz werden alle Räume mindestens wöchentlich gereinigt.

## Wäscheversorgung

Wir stellen Ihnen unentgeltlich Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung und übernehmen deren regelmäßigen Wechsel und Reinigung. Die persönliche Wäsche muss privat gewaschen werden oder kann nach Absprache kostenpflichtig durch eine externe Wäscherei gewaschen werden, sofern es sich hierbei um maschinenwaschbare und pflegeleichte Textilien handelt. Hierzu ist eine Kennzeichnung der Wäsche erforderlich. Müssen die Textilien chemisch gereinigt werden, so sind hierdurch entstehende Mehrkosten privat zu tragen.

## Parken

Ein Nahestehender des Gastes erhält ein Parkticket (eine Saisonkarte), das die kostenlose Nutzung des Parkplatzes am Waldkrankenhaus ermöglicht.



# Unsere Haustechnik



Die Haustechnik sichert die Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Sie unterstützt alle erforderlichen betrieblichen Transporte. Die von uns vorgehaltenen Einrichtungsgegenstände, auch im Lebensraum, werden von uns instandgehalten. Eigenes Mobiliar und eigene Einrichtungsgegenstände sind jedoch vom Eigentümer zu warten und instand zu halten. Alle elektrischen Geräte müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig überprüft werden. Für die Prüfung an den eigenen Geräten muss der Gast selbst aufkommen. Hierzu kann unser haustechnischer Dienst genutzt werden, der diese Leistungen abrechnet, oder es wird ein externes Fachunternehmen beauftragt. Geräte, die Eigentum des Hauses sind, werden von uns gewartet, ohne, dass hier zusätzliche Kosten entstehen. Sollte einmal etwas nicht funktionieren, sind unsere Mitarbeiter jederzeit ansprechbar, um dem haustechnischen Dienst zu informieren. Unsere Einrichtungen verfügen über sicherheitstechnische Anlagen, wie Brandmeldeanlagen oder Rufanlagen, die regelmäßig durch Fachfirmen gewartet werden. Hierzu müssen wir nach Ankündigung mit den Technikern den Wohnraum betreten.

## Brandschutz

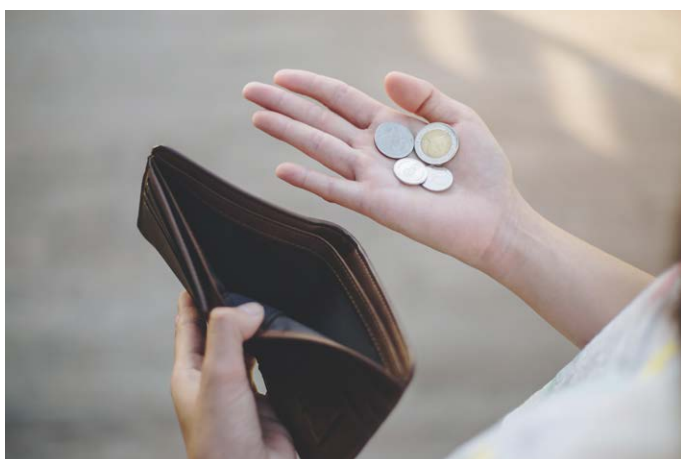
Eine Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dient, muss einen erhöhten Brandschutz bieten. Unsere Einrichtungen verfügen über eine Brandmeldeanlage. Diese alarmiert über akustische und/oder optische Signale im Falle eines Brandes oder übermäßiger Rauchentwicklung. Fluchtwege über die Flure sind gut gekennzeichnet. Aus Gründen des Brandschutzes werden von uns keine leicht entflammaren Möbel und Textilien eingesetzt. Aufenthaltsräume und Flure werden ausschließlich mit geeigneten Materialien ausgestattet. Auch der vertraglich vereinbarte E-Check der elektrischen Geräte dient diesem Brandschutz. Im Falle eines Brandes ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen unserer geschulten Mitarbeiter Folge zu leisten.

## Rauchen

Das Nichtraucherschutzgesetz NRW untersagt das Rauchen in Gemeinschaftseinrichtungen. Daher ist das Rauchen ausschließlich auf dem Balkon oder im Garten erlaubt.

# Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung und die Hospizleitung sind verpflichtet in allen Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Behörden und der Sozialversicherung zu beraten. Zu den Aufgaben der Verwaltung gehört die Entgegennahme und Weiterleitung der Post, sowie die Freigabe des Telefonanschlusses. Für externe Gespräche muss zunächst ein Gesprächsguthaben eingezahlt werden, es wird keine tägliche Grundgebühr erhoben. Die Anmeldung des Festnetzanschlusses erfolgt über die Patientenmeldung des Waldkrankenhauses.



## Bargeldverwaltung

Grundsätzlich sollte nur soviel Bargeld, wie erforderlich mitgebracht werden. Gerne beraten wir Sie zu der Möglichkeit einer Bargeldverwaltung. In ihrem Zimmer befindet sich ein Safe, in dem Sie kleinere Bargeldbeträge aufbewahren können.

## Internet

Wir bieten die kostenlose Nutzung eines offenen WLAN-Zugangs. Der PIN-Schlüssel ist über die Patientenaufnahme des Waldkrankenhauses zu erhalten. Der PIN-Schlüssel ist aus Sicherheitsgründen nur zeitlich begrenzt nutzbar.

# Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftliche Stabilität schafft Gestaltungsräume. Im Einsatz der uns anvertrauten Ressourcen für die Bedürfnisse unserer Gäste tragen wir eine besondere Verantwortung. Zwischen den aus unserem Menschenbild resultierenden ethischen Ansprüchen der bei uns ausgeübten Berufe und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden wir eine angemessene Balance. Hierdurch bewahren wir die von uns geschaffenen Sach- und Vermögenswerte für eine nachhaltige Zukunftssicherung.

Die Finanzierung des Hospizes macht eine Mitfinanzierung über Spenden und Fördermittel erforderlich. Das Sozialgesetzbuch regelt: „Zuschussfähig im Sinne des §39a SGB V und vergütungsfähig im Sinne des SGB XI sind maximal 95% des Tagespflegesatzes. Mindestens 5 Prozent sind durch das Hospiz in Form von Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder sonstigen Zuwendungen aufzubringen“.

Darum sind wir existenziell auf Spenden angewiesen.

Diese Finanzierungssituation macht ein bewusstes Wirtschaften erforderlich und verpflichtet uns zu einer besonderen Transparenz: Spender müssen die Mittelverwendung nachvollziehen können und sicher sein, dass die dem Hospiz zugewendeten Mittel dort mit Sorgfalt verwendet werden.

## Spendenkonto:

Johanniter GmbH (stationäres Hospiz Bonn)  
IBAN: DE19 3705 0198 0020 0097 18  
BIC: COLSDE33XXX  
Bank: Sparkasse Köln/Bonn

Zum Ausstellen einer Spendenquittung benötigen wir die vollständige Adresse des Spenders.

## Preise und Leistungsentgelte

Die Entgelte für die Leistungen der Pflege und Sozialen Betreuung, der Verpflegung und der Unterkunft werden in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und der Johanniter GmbH festgelegt. Diese Leistungen und deren Kalkulationsgrundlagen sind gesetzlich definiert.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden. Die Kosten für Investitionsaufwendungen werden nicht verhandelt, sondern auf Grundlage landesrechtlicher Verordnungen festgesetzt. Sofern die Kosten selbst getragen werden, stellen wir monatlich eine Rechnung. Für alle Rückfragen steht die Einrichtungsleitung und der auf der Rechnung benannte Mitarbeitende der Verwaltung zur Verfügung. Übernimmt das Amt für Soziales und Wohnen die Kosten, so rechnen wir die monatlichen Kosten direkt mit der Behörde ab. Auskunft über die Höhe des aktuellen Leistungsentgeltes erhalten Sie bei der Hospizleitung. Dabei muss 5% dieser Summe durch den Träger, d. h. aus Spenden finanziert werden.

Alle Preise, auch die zusätzlichen Leistungen (Telefongebühren, etc.), werden per Aushang oder schriftlich mitgeteilt.

## Entgelterhöhungen

Preiserhöhungen können nach einer Neufestsetzung der Leistungsentgelte zwischen dem Heimträger, den Pflege- und Krankenkassen und dem Landschaftsverband erfolgen, in der Regel nach den in bestimmten Abständen erfolgenden Vergütungsverhandlungen. Die Entgelterhöhung muss vier Wochen vorher angekündigt werden und ist mit einem Sonderkündigungsrecht verbunden.



# Hospizfürsprecher

Für alle Fragen, Anregungen und Beschwerden steht neben der Einrichtungsleitung auch eine Vertrauensperson zur Verfügung. Diese hat verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten, z. B. im Rahmen der Entgeltverhandlungen, der Tagesgestaltung oder durch Eingaben bei der Einrichtungsleitung. Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem WTG NRW benennt eine Vertrauensperson mit entsprechenden Aufgaben. Derzeit ist Herr Lubig mit dieser Aufgabe betraut.

Herr Armin Lubig  
-Rechtsanwalt-  
Fasanenstraße 34  
53179 Bonn  
Tel.: 0228 330077

Wenn Sie weitere Fragen haben, so sprechen Sie die Einrichtungsleitung und/oder unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitte an.

Die Hospizarbeit – die Begleitung des Sterbenden, die Vermittlung von Trost, Zuwendung und Hoffnung, die Hilfe, das Leiden zu lindern und den Tod annehmen zu können – ist zentraler Bestandteil des christlichen Bildes der Nächstenliebe. Darum ist die Arbeit im Johanniter-Hospiz wichtiger und zentraler Teil der Angebote der Johanniter GmbH.



Armin Lubig, Rechtsanwalt

# Wir leben das Johanniter-Leitbild

Wir alle sind diesen handlungsleitenden Normen und Werten verpflichtet und setzen sie in täglicher Praxis um. Bei der Erfüllung unserer Aufgaben übernehmen wir alle sowohl persönlich als auch gemeinsam Verantwortung für das Wohl der Gäste, ihrer Nahestehenden und der Mitarbeitenden und des Unternehmens. Wertschätzung, gegenseitiger Respekt und Toleranz prägen unseren Umgang miteinander: zugewandt und zielgerichtet in konstruktiver Zusammenarbeit.

Wir verstehen das Konzept als „Prozess“, der von uns regelmäßig auf Anwendbarkeit und Richtigkeit überprüft und angepasst wird.

Kontaktaufnahme:

**Johanniter-Hospiz Bonn**

**Waldstraße 73**

**53177 Bonn**

**Tel.: 0228 383-130 (24 Std.)**

**Fax: 0228 383-140**

**E-Mail: [hospiz@bn.johanniter-kliniken.de](mailto:hospiz@bn.johanniter-kliniken.de)**



**JOHANNITER**

Aus Liebe zum Leben

# Antrag auf vollstationäre Hospiz- und Pflegeleistungen nach § 39 SGBV und § 43 SGBXI

\_\_\_\_\_  
Name der Kranken-/Pflegekasse

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Versicherten

\_\_\_\_\_  
Geb.- Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Krankenversicherten-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
**Johanniter-Hospiz Bonn (IK-Nr. 510 53 76 78)**

\_\_\_\_\_  
Name des Hospizes

\_\_\_\_\_  
(Voraussichtliches) Aufnahme datum

\_\_\_\_\_  
**Waldstraße 73, 53177 Bonn**

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Hospizes

## **Ansprechpartner für Rückfragen:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Telefon

Eine ärztliche Verordnung ist beigelegt?  Ja  Nein

Ist eine ambulante oder teilstationäre Versorgung alternativ möglich?  Ja  Nein

Wurde bereits Pflegebedürftigkeit i. S. der Pflegeversicherung festgestellt?  Ja  Nein

Wenn ja, welcher Pflegegrad? \_\_\_\_\_

Ich erhalte/habe einen Anspruch auf Pflegeleistungen (z.B. Pflegegeld)  Ja  Nein

### **Wenn ja von:**

- der Pflegekasse  der Beihilfestelle  dem Sozialamt  der Unfallversicherung  dem Versorgungsamt  
 sonstigen Stellen

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift (z.B. Pflegekasse, Beihilfestelle, Versorgungsamt, Berufsgenossenschaft, Sozialamt)

\_\_\_\_\_  
Betrag pro Monat

\_\_\_\_\_  
ggf. Aktenzeichen

Etwaige spätere Änderungen werde ich umgehend der Kranken-/Pflegekasse mitteilen.

### **Einwilligungserklärung:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kranken-/Pflegekasse von dem mich behandelnden Arzt, Krankenhäusern und den mich betreuten Pflegepersonen ärztliche Unterlagen, Auskünfte, sowie in deren Besitz befindliche Fremdbefunde anfordern kann, soweit diese für Begutachtung und Entscheidung über meinen Antrag auf Leistungen erforderlich sind. Insoweit entbinde ich die vorgenannten Institutionen bzw. Stellen von ihrer Schweigepflicht. Unterlagen, die ich der Kranken-/Pflegekasse zu Verfügung gestellt habe, können an den zuständigen Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) weitergegeben werden.

Datenschutzhinweis (§67a Abs3 SGBX): Damit wir unsere Aufgabe rechtmäßig erfüllen können, ist ihr Mitwirken nach §57,28 SGBXI, §60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Falle aufgrund §94 SGBXI zu erheben. Fehlt ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen (z.B. bei den Leistungsansprüchen) führen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Versicherten/Bevollmächtigten











# Was wird beim Einzug in das Johanniter-Hospiz benötigt?

## Bitte bringen Sie am Aufnahmetag folgendes mit:

- Antrag auf vollstationäre Hospiz- und Pflegeleistungen nach § 39 SGBV und § 43 SGBXI (siehe Homepage, falls es nicht schon durch die Anmeldung vorliegt)
- Ggf. einen Pflegeüberleitungsbogen (falls es nicht schon durch die Anmeldung vorliegt)
- Name und Telefonnummer einer Bezugsperson
- Name und Telefonnummer des Hausarztes
- Krankenversichertenkarte, ggf. Befreiungskarte für die Rezeptgebühren
- Personalausweis
- Nachweis oder Antrag einer Pflegegradeinstufung
- Arztbrief mit einer Verordnung der aktuellen Medikamente
- Alle Medikamente, die aktuell verordnet sind für mindestens 48 Stunden
- Überweisung vom Hausarzt an die Palliativmedizin
- Patientenverfügung (wenn vorhanden)
- Vorsorgevollmacht (wenn vorhanden)
- Persönliche Kleidung
- Toilettenartikel, Hygieneartikel
- Hilfsmittel wie Sauerstoffkonzentratoren, Rollator, Gehstock usw. nach Bedarf
- Persönliche Gegenstände nach Wunsch, bei großen Gegenständen bitten wir um Rücksprache
- Falls ein privater Transport nicht möglich ist, lassen Sie sich einen Transportschein durch Ihren Arzt ausstellen.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr Johanniter-Hospizteam

## Leitung Hospiz

Marita Haupt  
Waldstraße 73  
53177 Bonn  
Tel.: 0228 383-339  
Fax: 0228 383-140

# Aus Liebe zum Leben

**Johanniter-Hospiz Bonn**

Waldstraße 73  
53177 Bonn  
Tel.: 0228 383-130 (24 Std.)  
Fax: 0228 383-140  
E-Mail: [hospiz@johanniter-kliniken.de](mailto:hospiz@johanniter-kliniken.de)